A. Festsetzungen:

räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Anpflanzen von 2 Bäumen ohne Standortbestimmung

Baugrenze

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Renzberg".

Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des seit 10.05.1997 rechtskräftigen Bebauungsplans „Renzberg" aufgehoben.

B. Weitere Festsetzungen:

1. Abweichend wird für den Geltungsbereich der 1. Änderung die Firstbindung, wie unter 1a. der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Renzberg" festgesetzt, aufgehoben.
2. Die bestehende Begrünung entlang der südöstlichen Grenze des Änderungsgebietes ist grundsätzlich zu erhalten.

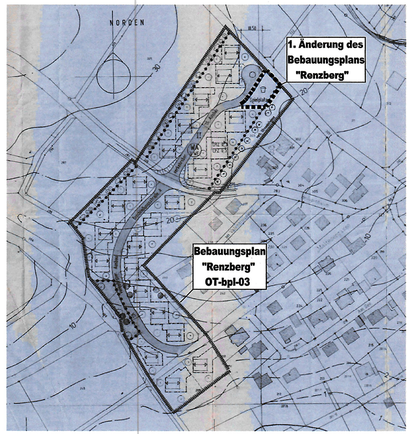

D. Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Hammelburg hat in seiner Sitzung vom 18.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renzberg" (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, verbunden mit der Bekanntmachung der Entbehrlichkeit der Umweltprüfung, wurde am 19.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2017 hat in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2017 hat in der Zeit vom 29.01.2018 bis 02.03.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2017 wurde mit der Begründung, verbunden mit dem Hinweis der Entbehrlichkeit der Umweltprüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2018 bis 03.08.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Hammelburg hat mit Beschluss des Stadtrates/des Bau-, Forst- und Umweltausschusses vom 11.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.09.2017 als Satzung beschlossen.

   Hammelburg, den 19. SEP. 2018

   (Siegel)

   Armin W a r m u t h
   Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:
   Stadt Hammelburg, den 19. SEP. 2018

   (Siegel)

   Armin W a r m u t h
   Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Renzberg" wurde am 28.09.18 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

   Hammelburg, den 28. Sep. 2018

   (Siegel)

   Armin W a r m u t h
   Erster Bürgermeister

OT-bpl-03 A "Renzberg 1. Änderung" im Stadtteil Obererthal

Bauleitplanung

1. Änderung des Bebauungsplans OT-bpl-03 "Renzberg"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Stadt Hammelburg

Planer

Ort, Straße: Hammelburg ;Am Marktplatz 1, Bauabteilung
Ausführung
D. Mohr, Stadtbaumeister

geändert am:	Änderung:	
	Maßstab: 1 : 1000	Bearbeiter: Keupp K. /Jabeur-Holtmann G.

18.09.2017